

Realitätsferne Bescheide

Wohnungsgenossenschaften ziehen Hartz-IV-Bilanz

HOYERSWERDA. Hartz-IV-Empfänger dürfen nicht zum Opfer der kommunalen Preisexplosion bei Wasser, Müll und Heizenergien werden – diese Forderung stellten der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. (VSWG) und der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) bei ihrer Bilanz zur Umsetzung der Arbeitsmarktreform an die Verwaltung.

Die Übernahme der Vorauszahlungen für die Betriebskosten bei ALG-II-Empfängern ist umstritten. „Es kann nicht sein, dass eine realitätsferne Pauschalierung der Betriebskosten bei ALG-II-Empfängern auf die Wohnungsunternehmen abgewälzt wird, indem Mietschulden bei den Vermietern auflaufen“, mahnt Dr. Axel Viehweger, Verbandsdirektor des VSWG. In der Konsequenz könnte es zu vermehrten Kün-

digungen der ALG-II-Mieter kommen. Das möchten die Wohnungsgenossenschaften verhindern.

Die Lausitzer Genossenschaften stellen zudem fest, dass die „Ausführungsvorschrift zur Ermittlung angemessener Kosten der Wohnung“ (AV Wohnen) in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich gehandhabt wird. Es gelänge nur zögerlich, selbst innerhalb eines Landkreises einheitliche Entscheidungsregelungen zwischen den verschiedenen Bearbeitern umzusetzen.

Es gäbe auch Landkreise, wo Regelungen im Alleingang beschlossen werden, die Kooperationen mit den Wohnungsunternehmen nicht gesucht werde. „Das Ergebnis sind realitätsferne Regelungen bis hin zu unzulässigen Eingriffen in das Mietrecht“, so Axel Viehweger. (red)